



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 30

Freitag, den 28. August 2026

Nr. 18

! Aufruf zum Wassersparen!

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit steigt der Trinkwasserverbrauch in unserer Kommune. Zudem kommt es aktuell auch zu keiner nennenswerten Grundwasserneubildung!



Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger deshalb, mit dem Trinkwasser äußerst sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch so gering als möglich zu halten.

Tipps zum Wassersparen:

Verzichten Sie daher unbedingt auf:

- Autos waschen (ist zuhause sowieso nicht erlaubt)
- das Neu- und Nachbefüllen von Schwimmbädern
- das Säubern von Terrassen, Hausvorplätzen und ähnlichen Flächen mit Trinkwasser
- das Bewässern von Rasenflächen bzw. des gesamten Gartens (bitte Gartenbewässerung mit Regenwasser)
- Beschränken Sie das Gießen von Pflanzen auf ein Minimum

Bitte überdenken Sie darüber hinaus die Gewohnheiten im alltäglichen Wasserkonsum und sparen auch dadurch Wasser ein z.B.

- Kurz Duschen statt lange Baden
- Nicht den Wasserhahn laufen lassen. Durchflussbegrenzer (Sparstrahler) benutzen.
- Waschmaschine/Geschirrspüler erst einschalten, wenn sie voll beladen sind und im Öko-Waschgang betreiben
- Verwenden Sie Regenwasser zum Gießen
- WC Toilettenspülung – Spartaste nutzen

Bitte helfen Sie mit, dass sich die Situation nicht weiter verschärft und wir nötigenfalls weitergehende Maßnahmen erlassen müssen.

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Stefan Reichold
1. Bürgermeister
Heiligenstadt, 18.08.2026

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 11. September 2026

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 31. August 2026

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1

Satz 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt mit Schreiben vom 03.08.2026, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt - Landkreis Forchheim - für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ebermannstadt am 21.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen, die gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.132.000,00 Euro
im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.456.700,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.435.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

1) Schulverbandsumlage (Grund- und Mittelschule)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

2.383.400,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2025

wird auf

526 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

4.531,18 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll)

zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

01. Oktober 2025

wird auf

526 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

0,00 Euro

festgesetzt.

2) Umlage Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2990)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nur auf die Stadt Ebermannstadt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2990 wird auf

266.300,00 Euro

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Mittagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Mittagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2025

wird auf

128 Schüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

2.080,47 Euro

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

3) Umlage Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2991 wird auf

74.600,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Ganztagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2025

wird auf

40 Schüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

1.865,00 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

685.000,00 Euro

festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für den Schulverband aufzunehmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2026** in Kraft.

Ebermannstadt, den 04.08.2026

Schulverband Ebermannstadt

Gez. Meyer Christiane, Erste Vorsitzende

(Beschluss Schulverbandsversammlung vom 19.05.2026)



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Bau- und Umweltausschuss 22.07.2026

1. Antrag Einführung Tempo 30 im Ortsteil Oberleinleiter

Mit Schreiben vom 10. April 2026 wurde Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ortsteil Oberleinleiter gestellt.

Konkret betrifft der Antrag die Seitenstraße ab der Brücke in Richtung Feuerwehrhaus bis in Richtung Teuchatz im Bereich der Anwesen 34, 36, 40 und 41.

Zur Begründung wird insbesondere angeführt:

- regelmäßiger Aufenthalt von Kindern im Straßenraum
- Nutzung der Straße als Abkürzung mit erhöhtem Verkehrsaufkommen
- wiederholt überhöhte Geschwindigkeiten
- zusätzliche Lärmbelastung
- eingeschränkte Sichtverhältnisse im Bereich der Brücke
- Beschleunigungsvorgänge nach der Brücke
- Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Die Antragstellerin verweist zudem auf die aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Der Antrag wurde verwaltungsseitig unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Den geschilderten Anliegen ist mit großem Verständnis zu begegnen. Insbesondere die Sicherheit von Kindern sowie das Sicherheitsempfinden der Anwohnerinnen und Anwohner haben hohe Bedeutung.

Verkehrsrechtliche Anordnungen wie die Einführung von Tempo 30 sind jedoch an klare rechtliche Voraussetzungen gebunden. Eine entsprechende Maßnahme setzt eine konkrete, über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage voraus.

Diese kann im vorliegenden Fall nicht in der erforderlichen Eindeutigkeit festgestellt werden.

Die vorgetragenen Aspekte sind nachvollziehbar, stellen jedoch keine ausreichende Grundlage für eine rechtssichere Anordnung dar.

Auch die Novelle der StVO erweitert lediglich die Handlungsspielräume, ohne die rechtlichen Voraussetzungen aufzuheben.

Zudem ist im Hinblick auf die insgesamt 24 Ortsteile eine restriktive und einheitliche Handhabung erforderlich, um eine nicht steuerbare Signalwirkung zu vermeiden.

Aus persönlicher Sicht ist ergänzend festzustellen: Beschilderungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen entfalten ihre Wirkung nur dann nachhaltig, wenn sie auch regelmäßig kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. verfügt derzeit über keine beauftragte kommunale Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, dass sich der Marktgemeinderat grundlegend mit der Frage einer kommunalen Verkehrsüberwachung befasst.

Beschluss:

1. Der Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ortsteil Oberleinleiter wird aus den dargelegten fachlichen und rechtlichen Gründen abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation vor Ort weiterhin zu beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu prüfen.
3. Der Marktgemeinderat befasst sich zeitnah grundlegend mit der Einführung bzw. Beauftragung einer kommunalen Verkehrsüberwachung.

Abstimmung: 7 : 0

2. Anfrage Tabea zur temporären Aufstellung eines Bauzaunbanners

Tabea Heiligenstadt hat angefragt, ob es möglich ist, aus Richtung Zoggendorf sowie aus Richtung Traindorf jeweils ein temporäres Bauzaunbanner als Hinweisschild für die soziale Einrichtung Tabea aufzustellen.

Die Anfrage wurde bei der letzten Verkehrsschau gemeinsam mit der Polizei, dem Landratsamt Bamberg als untere Verkehrsbehörde und dem Staatlichen Bauamt als Träger der Straßenbaulast vor Ort begutachtet. Dabei wurden folgende Beurteilungen getroffen:

1. Anbringung von Werbebannern am Ortseingang Heiligenstadt i. OFr. aus Richtung Zoggendorf

- Die Anbringung eines Werbebanners im Bereich des Ortseingangs Heiligenstadt i. OFr. aus Richtung Zoggendorf auf der linken Seite ist nicht zulässig, da sich dieser Bereich in der Nähe eines Fußgängerüberwegs befindet und eine erhebliche Ablenkung des Verkehrs zu erwarten ist.
- Auch am hinteren Teil des Hellmuth-Breckner-Parkplatzes neben dem Pavillon ist die Anbringung eines Banners nicht zulässig, da hier eine Sichtbeeinträchtigung bzw. Ablenkung entstehen kann und sich dahinter ein Kreuzungsbereich befindet.
- Bei den Bänken vor dem Hellmuth-Breckner-Parkplatz ist die Anbringung eines Banners grundsätzlich möglich. Banner dürfen auf dem Hellmuth-Breckner-Parkplatz auf der Fl.-Nr. 140, Gemarkung Heiligenstadt, auf der rechten Seite neben dem Fahrbahnrand mit Genehmigung des Eigentümers angebracht werden.

2. Anbringung von Werbebannern am Ortseingang Heiligenstadt i. OFr. aus Richtung Traindorf

- Die rechte Straßenseite befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Bamberg. Auf Grundstücken des Staatlichen Bauamts werden grundsätzlich keine Genehmigungen für Banner oder vergleichbare Werbeanlagen erteilt.
- Auf der linken Seite beim Zaun vor der Tankstelle (aus Richtung Traindorf kommend) wäre eine Ausnahme durch das Staatliche Bauamt möglich. Hierfür müsste ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.
- Ein Werbeschild am Pfosten auf der rechten Seite des Fahrbahnrandes, an dem derzeit für die Burgenstraße geworben wird, wäre grundsätzlich am besten geeignet. Hierbei ist der Verkehrsraum mit einem Abstand von 1,50 m zum Fahrbahnrand zu beachten.

Beschluss:

Grundsätzlich bestehen gegen die temporäre Aufstellung eines Bauzaunbanners für die Dauer von zwei Monaten am Hellmuth-Breckner-Parkplatz auf der Fl.-Nr. 140, Gemarkung Heiligenstadt, auf der rechten Seite neben dem Fahrbahnrand mit Genehmigung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwände. Der genaue Standort ist jedoch vorher mit der Verwaltung abzustimmen. Für die anderen Standorte muss ebenfalls ein Nutzungsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt abgeschlossen werden.

Abstimmung: 7 : 0

3. Augenscheinnahme mit der Tiefbauabteilung des Landkreises Bamberg wegen Ausbau Kreisstraße BA 49 Hohenpöhl

Augenscheinnahme mit der Tiefbauabteilung des Landkreises Bamberg wegen Ausbau Kreisstraße BA 49 in Hohenpöhl

Hinsichtlich des Ausbaues der Kreisstraße in Hohenpözl wurde eine Augenscheinnahme mit der Tiefbauabteilung des LRA Bamberg und dem planenden Ingenieur vor Ort durchgeführt. Sollte bei der Maßnahme im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße die Neuanlage von straßenbegleitenden Gehwegen seitens des Marktes Heiligenstadt i.O.Fr. gewünscht werden, so müssen Angebote für die erforderliche Baugrunduntersuchung eingeholt werden. Weiterhin wird das planende Ingenieurbüro für die Kanalinspektion des vorhandenen Regenwasserkanals in der Kreisstraße einschließlich der Hausanschlüsse ein Angebot entsprechend einholen.

Versorgungsleitungen:

- Das Glasfasernetz ist bereits vorhanden
- Für die Wasserversorgung ist die Juragruppe ZV Wasserversorgung zuständig und wird über die Ausbaumaßnahme informiert.
- Der Markt Heiligenstadt i.O.Fr. wird eruiert, inwieweit im Zuge der Ausbaumaßnahme eine Heizleitung mitverlegt werden soll.

z.Kts.

4. Errichtung - Sachstand Mobilfunkmast in Oberngrub

Zur weiteren Transparenz hat die Deutsche Telekom die sogenannte Suchkreisanalyse zur Verfügung gestellt. Diese gibt Auskunft darüber, wie sich eine Standortentscheidung ergibt und welche Kriterien bei der Standortauswahl berücksichtigt werden. Letztlich handelt es sich bei dem vorgesehenen Standort um die einzige derzeit zur Verfügung stehende Standortalternative. Bereits im Rahmen der Vorauswahl wird die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, hier des Landratsamtes Bamberg, beteiligt. Neben den funkttechnischen Anforderungen sind zudem betriebswirtschaftliche Vorgaben der Telekom zu berücksichtigen.

Suchkreisanalyse

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen ergibt sich, dass die Auswahl des Mobilfunkstandortes auf der Flurnummer 156, Gemarkung Oberngrub, das Ergebnis einer umfangreichen Standortprüfung unter Berücksichtigung technischer, naturschutzrechtlicher, eigentumsrechtlicher und erschließungstechnischer Kriterien ist. Die Entscheidung zugunsten dieses Standortes erfolgte nicht zufällig, sondern nach Prüfung und Bewertung zahlreicher Alternativen.

Hieraus lässt sich folgender Sachstandsbericht ableiten:

Ein wesentlicher Ausschlussgrund für zahlreiche Grundstücke waren naturschutzrechtliche Belange. Der gesamte Suchkreis ist von Schutzgebieten umgeben, insbesondere vom Naturpark und vom Landschaftsschutzgebiet. Die Untere Naturschutzbehörde wurde frühzeitig beteiligt und hat ausschließlich die sogenannte Alternative 1 befürwortet. Die Alternativen 2 und 3 wurden zwar dokumentiert, aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch nicht empfohlen.

Der Standort auf der Flurnummer 156, Gemarkung Oberngrub erfüllt die Anforderungen am besten, da

- die Grundstückseigentümer ihre Zustimmung erteilt haben,
- sich der Standort innerhalb des von der Telekom vorgegebenen Suchbereichs befindet,
- die Untere Naturschutzbehörde diesen Standort ausdrücklich befürwortet,
- eine technische Erschließung grundsätzlich möglich ist und
- im Vergleich zu den Alternativen die günstigsten Voraussetzungen für die Stromversorgung bestehen. Die erforderliche Leitungslänge beträgt ca. 323 m.

Gründe für den Ausschluss weiterer Standorte

Flurnummer 150, Gemarkung Oberngrub

Dieser Standort wurde vom Gemeinderat bereits abgelehnt. Ausschlaggebend hierfür war die angrenzende Wohnbebauung, die deutlich höher liegt als das Gelände im Bereich der Feuerwehr. Dadurch wäre der Standort aus städtebaulicher und funktionaler Sicht ungeeignet.

Flurnummer 159, Gemarkung Oberngrub

Die Eigentümerin war lediglich bereit, einen Grundstücksteil außerhalb des vorgegebenen Suchkreises zur Verfügung zu stellen. Zudem fehlt eine geeignete Zufahrt, sodass eine technische Erschließung des Standortes nicht möglich ist.

Flurnummer 173, Gemarkung Oberngrub

Der Eigentümer hat den Standort abgelehnt. Das Grundstück steht damit für eine weitere Planung nicht zur Verfügung.

Flurnummer 168, Gemarkung Oberngrub

Dieser Standort wurde nicht weiterverfolgt, da er vollständig innerhalb des Naturparks und des Landschaftsschutzgebietes liegt. Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde wäre der Standort aufgrund seiner vollständigen Einsehbarkeit nicht genehmigungsfähig.

Flurnummern 174, 175, 181 und 181/1 Gemarkung Oberngrub

Auch diese Grundstücke wurden nicht weiter betrachtet. Sie liegen ebenfalls im Naturpark bzw. Landschaftsschutzgebiet, sind landschaftlich vollständig einsehbar und grenzen zudem unmittelbar an Wohnbebauung an. Die Untere Naturschutzbehörde lehnt diese Bereiche ab.

Flurnummern 179 und 180, Gemarkung Oberngrub

Diese Grundstücke befinden sich ebenfalls innerhalb des Schutzgebietes und wurden daher bereits im Vorfeld ausgeschlossen.

Weitere Flächen im Suchkreis

Weitere untersuchte Grundstücke wurden aus folgenden Gründen verworfen:

- das Gelände weist ein starkes Gefälle auf,
- eine verkehrliche Erschließung wäre nur mit erheblichem Aufwand oder überhaupt nicht möglich,
- die Straßenlage befindet sich deutlich tiefer als die vorgesehenen Standorte oder
- die Untere Naturschutzbehörde lehnt diese Bereiche grundsätzlich ab.

Bewertung

Aus fachlicher Sicht stellt die Flurnummer 156, Gemarkung Oberngrub, den am besten geeigneten Standort dar, da dort sämtliche wesentlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Zustimmung der Grundstückseigentümer,
- positive naturschutzfachliche Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde,
- Lage innerhalb des erforderlichen Suchkreises,
- vergleichsweise günstige Voraussetzungen für die Stromerschließung,
- technische Umsetzbarkeit sowie
- das Fehlen der Ausschlussgründe, die bei den übrigen untersuchten Grundstücken vorliegen.

Damit ist nachvollziehbar begründet, weshalb die übrigen Flurstücke nicht weiter zur Disposition stehen. Entweder bestehen rechtliche Hindernisse, insbesondere aufgrund der Lage innerhalb von Schutzgebieten, tatsächliche Hindernisse, beispielsweise aufgrund fehlender Zufahrts- oder Erschließungsmöglichkeiten, fehlende Eigentümerzustimmungen oder bereits gefasste ablehnende Beschlüsse.

Die Flurnummer 156, Gemarkung Oberngrub, stellt daher nach dem vorliegenden Standortvergleich die fachlich und genehmigungsrechtlich vorzugswürdige Lösung aus Sicht der Deutschen Telekom dar.

Z.Kts.

5. Befreiung von Bebauungsplan Eichenweg Oberngrub Fl.Nr. 170/10, Gem. Oberngrub

Am 25.06.2026 reichte der Antragsteller seinen Bauantrag „Neubau einer Gewerbehalle“ auf der Fl.Nr. 170/10, Gemarkung Heiligenstadt ein. Vom Bauherren wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei uns eingereicht. Die Festsetzung des Bebauungsplanes „Eichenweg“ Oberngrub soll bezüglich der Baugrenze um insgesamt 39,16 m² und der GRZ (0,69 anstatt 0,6) befreit werden.

Beschluss:

Gegen die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichenweg“ Oberngrub, bezüglich Baugrenzen und GRZ bestehen keine Einwendungen, sie werden hiermit erteilt. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen; das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Abstimmung: 7 : 0

6. Sonstiges

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

1. **Neubau eines Wellnessturmes mit Saunahaus sowie nachträgliche Genehmigung eines Außensaunagebäudes und Treppenanlage Fl.Nr. 2173, 2174, Gem. Siegritz, OT Veilbronn**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Reichold die Betriebsinhaber Michael und Markus Regus, die die Entwicklung des Hauses mit den vielen Bauvorhaben ab 1970 anhand einer PowerPoint Präsentation vorstellen. Weiterhin erläutern Sie den geplanten Neubau eines Wellnessturmes mit Saunahaus. Bürgermeister Reichold bedankt sich bei der Familie Regus für die beeindruckende Vorstellung, sowie für die Investitionsfreudigkeit und den Mut, das Hotel kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besonders hebt er die positive und zukunftsorientierte Einstellung zum Gaststättengewerbe vor. Ihr Engagement, Ihre Innovationsbereitschaft und Ihre Leidenschaft zeigen eindrucksvoll, wie wichtig es ist, mit Mut und Weitblick neue Wege zu gehen und die Zukunft der Hotellerie aktiv zu gestalten.

Der Bauherr hat einen Bauantrag für einen Neubau eines Wellnessturmes mit Saunahaus sowie nachträgliche Genehmigung eines Außensaunagebäudes und Treppenanlage auf Fl.Nr. 2173, 2174, Gem. Siegritz, OT Veilbronn eingereicht.

Beschluss:

Gegen das oben genannte Bauvorhaben bestehen keine Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

2. **Erteilung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen im Vorranggebiet 501 Tiefenhöchststadt - Nord im Bereich der Gemeinde Strullendorf**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Straße 32, 96129 Strullendorf, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ im Bereich der Gemeinde Strullendorf, Gemarkung Zeegendorf

Stellungnahme des Marktes Heiligenstadt i.OFr. als Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Zeegendorf als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach den vorliegenden Antragsunterlagen handelt es sich um zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172 mit einer Nennleistung von jeweils 7,2 MW. Die Anlagen sollen innerhalb der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ errichtet werden.

Das Vorranggebiet 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ umfasst neben Flächen der Gemarkungen Tiefenhöchststadt (Markt Buttenheim) und Zeegendorf (Gemeinde Strullendorf) auch Flächen der Gemarkung Teuchatz des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. nimmt hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Belange des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich nicht auf dem Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr., sondern auf der Gemarkung Zeegendorf der Gemeinde Strullendorf.

Gleichwohl liegt das Vorhaben im Bereich des regionalplanerisch ausgewiesenen Vorranggebietes 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“, welches sich auch auf die Gemarkung Teuchatz des Marktes Heiligenstadt i.OFr. erstreckt.

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der beiden Windenergieanlagen **grundsätzlich keine Einwände**, soweit die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen im weiteren Genehmigungsverfahren eingehalten werden.

2. Immissionsschutz und Auswirkungen auf die Gemarkung Teuchatz

Da sich Teile des Vorranggebietes auf der Gemarkung Teuchatz

befinden und der Ortsteil Teuchatz in räumlicher Nähe zum Vorhaben liegt, ist aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. insbesondere sicherzustellen, dass die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die schutzwürdigen Nutzungen im Gemeindegebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. ausreichend berücksichtigt werden.

Nach den Antragsunterlagen wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. Danach sollen an den relevanten Immissionsorten die gesetzlichen Vorgaben ohne notwendige Betriebseinschränkungen eingehalten werden.

Darüber hinaus wurde eine Schattenwurfprognose erstellt. Als maßgebliche Anhaltswerte werden eine maximale Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag genannt; bei Verwendung einer meteorologischen Abschaltautomatik wird ein Wert von 8 Stunden pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. bittet darum, bei der immissionsschutzrechtlichen Prüfung insbesondere auch die im Gemeindegebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gelegenen relevanten Immissionsorte angemessen zu berücksichtigen und die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte durch entsprechende Nebenbestimmungen sicherzustellen.

3. Natur, Landschaft und Artenschutz

Die Errichtung der beiden Windenergieanlagen führt zu dauerhaften und temporären Flächeninanspruchnahmen. Nach den Antragsunterlagen beträgt die temporär beanspruchte Fläche insgesamt ca. 28.498 m². Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme wird mit ca. 7.943,8 m² angegeben.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem landschaftlich geprägten Bereich der Fränkischen Alb liegt und sich die Auswirkungen der Anlagen aufgrund ihrer Höhe und ihrer Lage auch über das unmittelbare Standortgrundstück hinaus erstrecken können.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind daher im Genehmigungsverfahren vollständig zu prüfen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die im Bereich der Gemarkung Teuchatz vorhandenen Schutzgüter und Nutzungen angemessen berücksichtigt werden.

4. Erschließung und Wege

Nach den Antragsunterlagen grenzt der geplante Windpark unmittelbar an die Staatsstraße 2188 an. Die externe Erschließung soll damit grundsätzlich sichergestellt sein.

Die interne Erschließung soll teilweise über vorhandene Forst- und Wirtschaftswege erfolgen. Diese sollen gegebenenfalls ertüchtigt oder verbreitert werden.

Sollten für die Errichtung oder den Betrieb der Windenergieanlagen Wege, Grundstücke oder sonstige Einrichtungen im Bereich des Marktes Heiligenstadt i.OFr. in Anspruch genommen oder verändert werden, ist dies vor Umsetzung der jeweiligen Maßnahme mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. abzustimmen.

5. Wasser- und Bodenschutz

Nach den Antragsunterlagen werden beim Betrieb der Windenergieanlagen wassergefährdende Stoffe eingesetzt. Als mögliche Freisetzung im Störfall wird insbesondere das Austreten von Öl genannt. Die Anlagen verfügen nach der Projektbeschreibung über entsprechende Auffangsysteme.

Die dem Vorhaben nächstgelegenen Wasserschutzgebiete befinden sich nach den Antragsunterlagen in einer Entfernung von mindestens 806 m.

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen keine Beeinträchtigungen von Grund- oder Oberflächenwasser entstehen und die einschlägigen wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

6. Rückbau

Nach den Antragsunterlagen ist bei einer Betriebseinstellung der vollständige Rückbau der Windenergieanlagen und der Nebeneinrichtungen vorgesehen.

Der Betreiber verpflichtet sich danach, bei Baubeginn eine Bankbürgschaft zur Absicherung der Rückbaukosten vorzulegen. Die erforderliche Summe soll gutachterlich ermittelt und regelmäßig angepasst werden.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. begrüßt die vorgesehene Absicherung der Rückbauverpflichtung und bittet darum,

eine ausreichende Rückbausicherheit als Bestandteil der Genehmigung verbindlich festzusetzen.

7. Stellungnahme

Zusammenfassend bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. als Träger öffentlicher Belange gegen das beantragte Vorhaben **grundsätzlich keine Einwendungen**.

Es wird jedoch angeregt, im weiteren Genehmigungsverfahren insbesondere folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen des Vorhabens auf die im Markt Heiligenstadt i.OFr., insbesondere im Bereich der Gemarkung Teuchatz, gelegenen schutzwürdigen Nutzungen,
- die vollständige Prüfung der Schall- und Schattenwurfimmissionen,
- die Belange des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes,
- die Belange des Boden- und Gewässerschutzes sowie
- die ordnungsgemäße Erschließung und gegebenenfalls erforderliche Abstimmung bei einer Inanspruchnahme gemeindlicher Wege oder Grundstücke des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. nimmt die Antragsunterlagen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Zeegendorf im Bereich der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes 501 „Tiefenhöchststadt-Nord“ zur Kenntnis.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen gegen das Vorhaben aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. **grundsätzlich keine Einwendungen**.

Es wird jedoch angeregt, im weiteren Genehmigungsverfahren insbesondere die Auswirkungen des Vorhabens auf die schutzwürdigen Nutzungen und Belange im Gemeindegebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr., insbesondere im Bereich der Gemarkung Teuchatz, angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens an die zuständige Genehmigungsbehörde zu übermitteln.

Abstimmung: 12 : 1

3. Regionalplan Oberfranken West - Teilkapitel BV 2.5.2 Windenergie, Neuausweisung der Vorranggebiete für die Windenergieanlagen Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“, Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“ und Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ sowie zur Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West:

Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“; hier: Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“, Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“ und Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ sowie Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“ Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung vom 20. April 2026 beschlossen, gemäß Art. 18 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ zur Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“, Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“

und Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ sowie zur Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“ durchzuführen.

Der Entwurf der Regionalplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom 10. August 2026 bis einschließlich 21. September 2026 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> sowie der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp veröffentlicht.

Gleichzeitig steht der Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG n. F. auf Anfrage bei der Regierung von Oberfranken – höhere Landesplanungsbehörde –, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth (Zimmer K 204, Tel. 0921/604-1493), während der Besuchszeiten (Montag bis

Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) als alternative Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 21. September 2026 besteht Gelegenheit, elektronisch gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West unter rpv@lra-ba.bayern.de Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Als Träger öffentlicher Belange bestehen gegen das Vorhaben aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. **grundsätzlich keine Einwendungen**.

Abstimmung: 13 : 0

4. Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan-Entwurf 2026 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 16.603.111 € ab. Davon im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.938.304 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.664.807 €. Kämmerin, Beate Nüßlein, erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplan-Entwurfes.

Über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus sind keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich. Für Investitionen ist eine Darlehensaufnahme aus fortgeltenden Kreditermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Bei den Haushaltsvorberatungen am 12.08.2026 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf mit 7 : 0 und der Haupt- und Finanzausschuss mit 7 : 0 zugestimmt und dem Marktgemeinderat empfohlen den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

5. Finanzplanung 2025 - 2029

(ab hier mit MGR Pickel)

Kämmerin Beate Nüßlein trägt die Finanzplanung 2025 – 2029 vor. Bei den Haushaltsvorberatungen am 12.08.2026 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf mit 5 : 2 und der Haupt- und Finanzausschuss mit 6 : 1 zugestimmt und dem Marktgemeinderat empfohlen der vorliegenden Finanzplanung 2025 – 2029 zuzustimmen.

Beschluss:

Der von der Kämmerin Beate Nüßlein vorgetragenen Finanzplanung 2025 – 2029 mit Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 10 : 4

6. Haushaltssatzung 2026

Bei den Haushaltsvorberatungen am 12.08.2026 hat der Bau- und Umweltausschuss dem Entwurf mit 7 : 0 und der Haupt- und Finanzausschuss mit 7 : 0 zugestimmt und dem Marktgemeinderat empfohlen der vorliegenden Haushaltssatzung 2026 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 wird vorgetragen.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.938.304 €
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.664.807 €
ab.	

§ 2

Über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus sind keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 480 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 210 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.823.050 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmung: 14 : 0

7. Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters Stefan Reichold

- **Sammelbeschaffung LF10 Bayern – Feuerwehrfahrzeug (Ersatzbeschaffung für TLF16/25)**
Grundsatzbeschluss in öffentlicher Sitzung bereits gefasst. Gewünschter Liefertermin 2031. Jetzt wurde vom Landesfeuerwehrverband darauf hingewiesen, dass eine Auslieferung der LF10 Bayern bereits 2029 erfolgen muss.
- **Verleihung Ehrenwappen an langjährige MGR Elisabeth Dicker**
Die feierliche Verleihung wird wie üblich in der Jahresabschlussitzung des Marktgemeinderates 2026 stattfinden.
- **Beauftragung Schotteraktion 2026**
Die diesjährige Schotteraktion findet wie üblich statt. Die Verwaltung wurde aber beauftragt, sich mit den Jagdvorsehern auf ein neues Modell zu verständigen, um die Wegepflege zu unterstützen (Dachprofil erhalten, Abfräsen von Banketten, Mähen und Ausbaggern von Gräben).
- **Beauftragung Wegsanierung Hopfengartenweg (Oberngrub nach Teuchatz)**
- **Feuerwehrhaus Tiefenpözl**
Architekt Schwarzmann wurde mit der Planung für den Umbau beauftragt.
Maßnahme für das Jahr 2027.
- **Scheune Pfarrberg 3**
Entscheidung über die weiteren Schritte vertagt. Vor Ort Termin mit Architekt Schwarzmann gewünscht. Wegen gravierender Mängel an der Statik steht eine Sanierung oder Abriss im Raum.
- **Haus der Bäuerin in Stücht**
Dachstuhl ist vom Hausbock befallen. Erneuerung des Dachstuhls unumgänglich. Weiteres Vorgehen wird in nächster Zeit mit der Dorfgemeinschaft und Architekt Herrn Schwarzmann besprochen.
- **Feuerwehrhaus Herzogenreuth**
Architekt Schwarzmann wurde mit der Planung für die Sanierung des Feuerwehrhauses Herzogenreuth beauftragt. In der Planung werden auch WC-Anlagen berücksichtigt. Allerdings wird eine Umsetzung der Maßnahme nicht vor 2030 geplant.
- **Neubau Parkplatz Hort / Schule**
Auftrag an Firma Lämmlein & Übbing vergeben. Baumaßnahmen laufen auf Hochtouren.
- **Zaunanlagen in Herzogenreuth / Oberleinleiter**

Erneuerung der Zaunanlagen an den Spiel- bzw. Bolzplatz in Herzogenreuth und Oberleinleiter.

- **Umbau Turnhalle für Veranstaltungen + Anschaffung Hallenboden**

Architekt Schwarzmann wurde beauftragt den Umbau zu planen und die Ausschreibung vorzubereiten. Maßnahme soll im Herbst durchgeführt werden, so dass die Prunk-sitzungen im Januar 2027 in der Turnhalle stattfinden können.

- **Fällmittelstation für Kläranlage Traindorf wegen Phosphorwerten**

beauftragung Ingenieurbüro über Planung.

z.Kts.

8. Sonstiges

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Förstersprechstunde

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr Sprechstunde im Rathaus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab telefonisch bei Frau Sponsel (Tel.: 09198/9299-22) an.

Senioreninitiative 60-Plus Heiligenstadt

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Senioreninitiative 60-Plus herzlich ein.

Was verbirgt sich hinter 60-Plus und was ist das Ziel?

- Initiative der Marktgemeinde Heiligenstadt
- Möglichkeit des Gedankenaustausches
- Vorträge zu aktuellen Themen

Terminplan:

Mittwoch, 26. August 2026, 14.00 Uhr

Hörgeräte „Seifert“ aus Ebermannstadt berichtet über Neuigkeiten in der Hörgerätetechnik

Mittwoch, 02. September 2026, 14.00 Uhr

Vortrag: AOK Bayern

Sommer und Hitze richtig genießen:

Was tun, wenn uns der Sommer so richtig einheizt? Mit unseren Tipps kommen Sie gesund und gelassen durch die heißen Tage. Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über unser Mitteilungsblatt sowie auf unserer Homepage.

Veranstaltungsort:

Gasthaus Hösch, Burggrub 7, 91332 Heiligenstadt

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie.

Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt

Geschenkkarten aus unserer Region

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta
- Buch: **Geheimnisvolle Pfade „Fränkische Schweiz“ - 30 Wanderungen zu magischen Orten aus Sage und Vorzeit** von Bernhard Pabst für 23,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 50,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Geschenkgutscheine z.B. Amazon, Douglas, Ikea uvm.**

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Fundsachen:

1 Schlüssel

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Termine der Abfallwirtschaft

September

Mittwoch, 02.09.	Restmülltonne
Montag, 07.09.	Papiertonne
Mittwoch, 09.09.	Biotonne
Dienstag, 15.09.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 16.09.	Restmülltonne
Mittwoch, 23.09.	Biotonne
Samstag, 26.09.	Problemabfall

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 01. September ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum

Krankenhausstraße 8,

91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Die Zahnärztlichen Notdienste erfahren Sie unter:

www.notdienst-zahn.de



Tourismus

Geführte Wanderungen

Samstag, 26.09.2026 um 10:00 Uhr

Leidingshofer Tal - Schulmühle

Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn Süd

Gesamtdauer: 3,5 Stunden

km-Angabe: 6 km, 180 hm

Wanderführer: Helmut Krämer

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 3 €

Sonntag, 25.10.2026 um 10:00 Uhr

Herbstliche Täler und Höhen um Veilbronn

Treffpunkt: Parkplatz Kletterwald Veilbronn

Gesamtdauer: 5,5 h

km-Angabe: 15 km, 350 hm

Wanderführerin: Julia Dorsch

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7€, Kinder 3€



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall.

Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle und das Servicetelefon der DRV Nordbayern unter dem Beratungstelefon: 0921 607 2020 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Für allgemeine Fragen steht den Bürgern weiterhin das bundesweite Servicetelefon zur Verfügung unter der Tel.-Nr. 0800 10004800.

Tabea Diakonie Heiligenstadt

Am Dienstag, 08.09.2026 besucht uns das Marionettentheater „Grünholz“ mit dem Stück

„Der Arme und der Reiche“

Veranstaltungsort: Christuskirche - Beginn 14:30 Uhr

Es ergeht herzliche Einladung an Alle! Der Eintritt ist frei!

Im Rahmen der Bay. Demenzwoche besteht die Möglichkeit am Mittwoch, 09. und Freitag, 11. September 2026 bei uns die Geschichte von „Erna Müller“ in einem Demenzparcours kennenlernen. Man kann in dreizehn Stationen und vielen praktischen Aufgaben die Welt von dementiell erkrankten Personen erfahren und besser verstehen lernen.

Veranstaltungsort: Christuskirche, Gruppenraum 2 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Öffentlichkeit ist herzlich dazu eingeladen. Ohne Anmeldung.

Am Samstag, den 26.09.2026 findet um 14:00 Uhr ein Gottesdienst für (nicht nur) dementiell erkrankten Personen und ihren Angehörigen statt.

Veranstaltungsort: Christuskirche

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 12. September 2026

Am Samstag, 12. September 2026, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit vom 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.



Schulnachrichten

Busfahrplan Schuljahr 2026/2027

Linie Bus 1

Abfahrt: Zustieg:

7.05 Uhr	Siegritz
7.08 Uhr	Neudorf
7.10 Uhr	Stücht
7.12 Uhr	Abzw. Stücht
7.13 Uhr	Neumühle
7.15 Uhr	Ankunft Schule
7.22 Uhr	Brunn
7.25 Uhr	Hohenpözl
7.28 Uhr	Reckendorf
7.31 Uhr	Ankunft Schule
7.36 Uhr	Traindorf
7.40 Uhr	Volkmannsreuth
7.45 Uhr	Veilbronn
7.51 Uhr	Ankunft Schule

Linie Bus 2

Abfahrt: Zustieg:

7.02 Uhr	Geisdorf
7.05 Uhr	Herzogenreuth
7.08 Uhr	Lindach
7.11 Uhr	Tiefenpözl
7.13 Uhr	Heroldsmühle
7.15 Uhr	Oberleinleiter
7.18 Uhr	Burggrub
7.23 Uhr	Ankunft Schule
7.28 Uhr	Kalteneggelsfeld
7.30 Uhr	Oberngrub
7.34 Uhr	Teuchatz
7.42 Uhr	Zoggendorf
7.49 Uhr	Ankunft Schule



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Heiligenstadt und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Vorankündigung:

Liebe Leserinnen und Leser,

3. Literaturabend Mit Unserem Dozenten Miroslav Bojanovic

Thema: „Die Brücke über die Drina“ von Literatur-Nobelpreisträger Ivo Andric.

Termin: 10. Oktober 2026 Ab 19.00 Uhr

Die Anmeldeiste liegt in der Bücherei aus!

Erzähltheater In Der Bücherei

Hallo Kinder, freut euch auf neue Erzähltheater in unserer Bücherei! Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid! Bringt auch gern eure Freunde mit!

Donnerstag, 27. August 2026,

16 Uhr

„Mama, bist du's?“

von Liz Wong

Donnerstag, 10. September 2026,

16 Uhr

„Stock & Stein“

von Anne-Kathrin Behl

Aktuelles

Wollen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher länger behalten, verlängern Sie bitte Ihre Ausleihfrist. Rufen Sie uns an und sprechen auf unseren Anrufbeantworter.

Dann verlängern wir Ihre Medien bei der nächsten Ausleihe. Unsere Telefonnummer lautet: 09198/ 998446.

Oder nutzen sie den IOPAC: Wenn sie sich eingeloggt haben, sehen sie ihre ausgeliehenen Medien und können diese auch verlängern.

Spiele in unserer Bücherei

Neben Puzzle-Spielen vor allem für Kinder bis 6 Jahre haben wir für junge Leserinnen und Leser.

Auch ein Smart-Game für ältere Kinder und ein tiptoi - Globus warten auf euch! **Wir freuen uns auf Euch!**

Unser Tipp für Sie und Euch:

„Ich mag nur Nudeln ohne Soße“ von Alicia Metz-Kleine

- mit Probiertipps für kleine Schleckermäuler, Bilderbuch für junge Esser ab 3 Jahre
- warmherziges Familienbuch über picky eater, Probieren, gesunde Ernährung und Naschen - alltagsnah und humorvoll
- Mitmach-Fragen und Impulse fördern Selbstständigkeit, Neugier und Freude am Essen und gemeinsam Kochen
- entwickelt mit einer erfahrenen Ernährungsberaterin - mit Eltern-Tipps auf jeder Seite

Besuchen Sie unsere Homepage

Unter buecherei-markt-heiligenstadt.de finden Sie

- **Aktuelles** wie Termine, Nachrichten und Downloads
- **Benutzerinfos** wie Öffnungszeiten, Gebühren, Fristen, Formulare,
- **Medien** wie die Übersicht über neue Medien und den Medienkatalog,
- **Über uns** mit Infos zur Bücherei Markt Heiligenstadt,
- **Kontakt** wie Anfahrt, Standort, etc.

Unsere Öffnungszeiten

Montag 17.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Viel Spaß beim Besuch in unserer gemütlichen Bücherei! Ihr Bücherei-Team

Lesekreis für Senioren

Der Lesekreis macht gerade seine Sommerpause. Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit euch! Neue Zuhörerinnen und Zuhörer sind jederzeit herzlich willkommen!

Ihre Vorleser Peter Landendörfer und Uli Reitz



Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Brunn

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt,

09198-332, E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

1. Pfarrstelle: Martin Völkel, Schloßberg 93, 91347 Aufseß,
09198-998822, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

2. Pfarrstelle: Peter Herbert, Am Schloßberg 6, 91364 Unterleinleiter,

09194-328, E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Zur Pfarrei gehören noch die ev. Kirchengemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Unterleinleiter und Wüstenstein.

Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise finden sich auf der Homepage <https://www.aufsess-evangelisch.de/>.

Ein zweimonatlicher Terminplan liegt auch in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Dieser kann auch per Newsletter als Mail zugestellt werden. Wer den zweiwöchentlichen Newsletter mit Informationen und Terminen zur Pfarrei abonnieren möchte, melde sich bei martin.voelkel@elkb.de und wird in den Verteiler mit aufgenommen.

Ebenso kann man Informationen und Termine auch per App auf das Handy bekommen.

Die Churchpool-App ist in den App-Stores zum Herunterladen und Installieren. Sie ist kostenfrei und ohne Werbung. Nach der einmaligen Registrierung, muss man die eigene Pfarrei abonnieren (Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal). Dann hat man alle Termine des Monatsplans auch direkt auf dem Handy!

Evang.- Luth. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Heiligenstadt

**St. Veit- Michaelskirche Heiligenstadt, Pfarrberg 6 und
Johanniskirche Siegritz, Siegritz 36a**

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr,
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Die 1. Pfarrstelle der Pfarrei hat Pfarrer Martin Völkel aus Aufseß, Tel.: 09198/ 99 88 22, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

Pfarrer Peter Herbert aus Unterleinleiter ist auf der 2. Pfarrstelle und u. a. zuständig bei seelsorgerlichen Anliegen und **Sterbefällen**, Tel.: 09194/ 328., E-Mail: peter.herbert@elkb.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 27. August:

10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl, Tabea Heiligenstadt

Sonntag, 30. August:

Kein Gottesdienst,

Einladung um 10:00 Uhr Regionalgottesdienst in Unterleinleiter mit Kirchweih und anschließendem Beisammensein.

Sonntag, 6. September:

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Siegritz

10:30 Uhr Gottesdienst mit Team, Heiligenstadt

Dienstag, 8. September:

19:30 Uhr Männerkreis, altes Gemeindehaus, Heiligenstadt

Donnerstag, 10. September:

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl, Tabea Heiligenstadt

14:00 Uhr Seniorennachmittag, Gemeindezentrum (GEZ)

Freitag, 11. September:

19:30 Uhr Tankstelle, GEZ

Samstag, 12. September:

13:00 Uhr Traugottesdienst Heiligenstadt

Sonntag, 13. September:

9:00 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Team (Achtung: andere Uhrzeit!)

Hinweise Urlaub

Pfr. Völkel hat noch bis 13.9. Urlaub. Vertretung hat. Pfr. Herbert.

Ehejubiläen

Wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Sonntag, 30.08.2026

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst

Leitung: Rolf Voß

Predigt: Rudolf Kraus, EFG Bayreuth
anschl. Angebot zum Segensgebet
und Kirchencafé

Dienstag, 01.09.2026

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

Mittwoch, 02.09.2026

19:00 Uhr Bibelgespräch: Johannes 15,1-8

Donnerstag, 03.09.2026

10:00 Uhr Tabea Bibelstunde: Johannes 14,1-14

Sonntag, 06.09.2026

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu 2. Mose 20,13
„Das Leben ist wertvoll“

Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer
anschl. Angebot zum Segensgebet
und Kirchencafé

Dienstag, 08.09.2026

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

13:00 Uhr TREFFPUNKT CHRISTUSKIRCHE

Ausflug mit PKWs nach Bamberg: Schifffahrt,
anschl. Abendessen im Biergarten Schiller,
Wernsdorf

Mittwoch, 09.09.2026

19:00 Uhr Bibelgespräch: Johannes 15,9-17

Donnerstag, 10.09.2026

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl:

Pfarrer Peter Herbert, Pastor Dirk Zimmer

Sonntag, 13.09.2026

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst

Leitung: NN

Predigt: Rudi Friedrich, EFG Haßfurt

Gottesdienste werden über das Tabea-Hausnetz übertragen.
Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf
www.efg-heiligenstadt.de zu hören und zu sehen.

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt- Burggrub

Greifensteinstraße 5,

91332 Heiligenstadt

Tel.: 0 91 98 / 3 24;

Fax: 0 91 98 / 81 63

E-Mail: ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Sonntag, 30.08.

- 08.30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl
10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Burggrub
11.15 Uhr Tauffeier, Heiligenstadt

Sonntag, 06.09.

- 08.30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl
10.00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Freitag, 11.09.

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier zur Goldhochzeit, Kalteneggelsfeld

Sonntag, 13.09.

- 08.30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl
10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt
14.00 Uhr Andacht zu den sieben Schmerzen Mariens am
Seigelstein, Tiefenpözl

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit werden Anfragen per Email erbeten (ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de). Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufe (HS/TP)

Primärer Ort von Tauffeiern sind die Pfarrkirchen der Gemeinden, das heißt die Pfarrkirchen St. Paul und St. Martin. Bislang können sie auch in Filialkirchen erfolgen, insofern ein Geistlicher dafür gefunden werden kann (Anmeldung im Pfarramt).

Trauerungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind nach Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Der Erstkontakt bei Beerdigungen kann über die Mesner der Pfarrkirchen erfolgen. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub bei Herrn Mesner Freitag (Tel.: 0151/57708732) und in der Pfarrei Tiefenpözl bei Herrn Mesner Herold (Tel.: 09198/996850).

Kinderkirche in Heiligenstadt (HS)

Im Schul- und Arbeitsjahr 2026/27 wird die Kinderkirche die Pforten an folgenden Sonntagen um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Heiligenstadt öffnen: 20. September, 18. Oktober, 15. November, 24. Januar, 21. Februar, 29. März (Ostermontag), 18. April, 20. Juni und 25. Juli. Inzwischen hat sich die Kinderkirche am Sonntag, den 12. Juli 2026, einstweilen in die diesjährige Sommerpause verabschiedet.

Schließzeit Katholisches Pfarramt in Heiligenstadt (17.08.-11.09., HS)

Aufgrund von Urlaub ist das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt von Montag, den 17. August, bis Mittwoch, den 09. September 2026, für den Parteiverkehr geschlossen.

Urlaub Pfarrer Kaiser (17.08.-04.09.07.09.-11.09, HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Montag, den 17. August, bis Freitag, den 04. September 2026, sowie von Montag, den 07. September, bis Freitag, den 11. September 2026, in Urlaub sein. Die Vertretung bei Notfällen im ersten Abschnitt übernimmt das Katholische Pfarramt in Buttenheim (Tel.: 09545/7454) und im zweiten Abschnitt das Katholische Pfarramt in Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Plauderstündchen in Heiligenstadt (11.09., 15:00, HS)

Erstkommunion 2027: „Unser Fest mit Jesus“

Für alle Schüler*innen der 3. Klasse (Schuljahr 26/27)

Wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn katholisch ist, im Pfarrgebiet von Buttenheim, Gunzendorf, Tiefenpözl oder Heiligenstadt wohnt dann kann er im Schuljahr 26/27 das erste Mal zur Kommunion gehen.

Wenn Sie das möchten, unsere Anmeldephase geht vom 01.07. bis zum 13.09.26.

Anmeldung:

Senden Sie eine Mail an Gemeindeferent Volker Drechsel (volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de).

Sie erhalten ein Anmeldeformular und weitere Infos.

Die Erstkommunionen sind entsprechend der letzten Jahre terminiert und finden auch 2027 wieder an vier Orten (Altendorf, Buttenheim, Gunzendorf, Heiligenstadt od. Tiefenpözl) statt (erst 2028: zweimal in But, einmal in Hei).

Es wäre schön, wenn Sie anderen Eltern mit gleichaltrigen katholischen Kindern von der Anmeldung zur Erstkommunion-Vorbereitung erzählen könnten.

Bei evtl. Fragen können Sie sich gerne an GR Volker Drechsel wenden

Firmung 2027

„Mein Weg.
Meine Wahl.
Mit Gott.“

Einladung für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen (Schuljahr 26/27)

Wenn Du katholisch bist, im Seelsorgebereich Jura-Aisch wohnst und 2027 zur Firmung gehen möchtest, und in der 9. Klasse bist, dann melde Dich zur Vorbereitung an.

Die Anmeldefrist geht vom 01.07.26 bis zum 13.09.26.

Anmeldung: Sende eine Mail an Gemeindeferent Volker Drechsel (volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de).

Du erhältst ein Anmeldeformular und weitere Infos.

Die Firmungen sind für Ende des **Schuljahres 27** geplant und werden an einem Tag aber an zwei Uhrzeiten in der kath. Kirche **Eggolsheim** stattfinden.

Es wäre super, wenn Du auch katholischen Schulkolleg*innen und Freund*innen von der Firmvorbereitung (und Anmeldung) erzählen könntest.

Bei evtl. Fragen wende Dich an GR Volker Drechsel.

Wir freuen uns auf Dich! ... GR V. Drechsel für das Pastoralteam Jura-Aisch

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

Der Patrouillenbezirk des Gendarmeriepostens Heiligenstadt

In Heiligenstadt existierte von etwa 1848 bis um 1959 ein Gendarmerieposten. Zuletzt war dieser im sog.



Heskehaus untergebracht. Die letzten Landpolizisten vor Ort hießen Wellhöfer und Hübner. 1849 besaß der Stationskommandant Johann Walter das abgebrannte Gütlein H.-Nr. 23 in Zoggendorf. Er oder ein unbekannter Nachfolger bzw. Kollege hat 1856 anhand einer von der vorgesetzten Dienststelle vorgelegten Frageliste in einem Heft eine sog. **Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Patrouillenbezirks der Station Heiligenstadt** angefertigt. Auszüge daraus lauten:

1. Der Patrouillenbezirk Heiligenstadt grenzt gegen Osten an das kgl. (königliche) Landgericht und die Bri-

gade Hollfeld und die Station Waischenfeld; gegen Süden an die Brigade Ebermannstadt, gegen Westen an das kgl. Landgericht Bamberg und die Station Hirschaid; gegen Norden an die kgl. Landgerichte und Brigaden Scheßlitz und Hollfeld.

2. Die Gemeinden des Patrouillenbezirkes heißen 1) Heiligenstadt mit Neumühle mit 435 Einwohnern (künftig abgekürzt E), 2) Zoggendorf mit der Einöde Moosberg mit 166 E, 3) Burggrub mit der Einöde Rothenstein mit 118 E, 4) Oberleinleiter mit 256 E, 5) Stücht mit Schloß Greifenstein, Dorf Reckendorf und dem Weiler Neumühle mit 186 E, 6) Traindorf mit 156 E, 7) Unterleinleiter mit 550 E, 8) Dürrbrunn mit dem Dorf Volkmannsreuth und dem Weiler Kolbenhof mit 759 E (eher ca. 340!), 9) Siegritz mit Leidingshof, Veilbrunn und Schulmühle mit 303 E, 10) Stoernhof mit 118 E, 11) Wüstenstein mit der Papiermühle, den Dörfern Gößmannsberg, Draisdorf und der Papiermühle daselbst mit 667 E, 12) Tiefenpöhl mit 168 E, 13) Lindach mit 76 E, 14) Teuchatz mit 183 E, 15) Oberngrub mit 172 E und 16) Kaltenegolsfeld mit 178 E. Anmerkung: Für Herzogenreuth/Geisdorf war Scheßlitz zuständig, für Hohenpöhl und Neudorf Hollfeld. Mit Gründung der Gendarmerieposten Zeegendorf 1908 und Aufseß verkleinerte sich der Heiligenstädter Dienstbezirk.

12. Der Altenberg und die Hölzer von Greifenstein sind mit Laubholz bewachsen, der Seigelstein bei Oberleinleiter ist kahl ... 13. Außer Heiligenstadt selbst, in welchen der größte Theil der Bewohner Handwerker sind, ist der Hauptnahrungsweig in den übrigen Ortschaften der Ackerbau ... 15. Der Patrouillenbezirk ist im



Ganzen arm zu nennen. Zwar befinden sich in demselben einzelne Wohlhabende, doch nimmt die Zahl derselben eher ab ... 33. Sowohl die Leinleiter als auch die Aufseß sind ziemlich fischreich und es kommen in denselben fast nur Forellen vor. 36. Von den angegebenen Brücken sind nur drei, nämlich die Wüstensteiner, Heiligenstädter und die außerhalb Oberleinleiter mit allen Waffengattungen zu passieren, die übrigen nicht. (Anmerkung: Die Gendarmerie gehörte ursprünglich zum Militär). 51. Obst wird im Patrouillenbezirk ziemlich gezogen, namentlich in den südlich liegenden Ortschaften derselben Unterleinleiter und Volkmannsreuth. Vorherrschend ist der Zwetschgenanbau, und in den genannten Ortschaften werden auch welsche Nüsse gebaut.

Original der Beschreibung: Konrad Distler, Oberfellendorf. Abbildung oben: Das sog. Heskehaus, letzter Dienstsitz. Abb. unten: „Reise-Charte nach Muggendorf von Nürnberg, Bamberg und Bayreuth“ von 1843, mit von mir eingefügter Umrandung des Dienstbezirkes Heiligenstadt von 1856. Text und Foto ©, ferner Repro: Dieter Zöberlein, Burggrub.



Veranstaltungskalender

AUGUST	
30.08.	Bulldogtreffen Bulldogfreunde Seigelstein in Tiefenpözl
SEPTEMBER	
04.09. - 07.09.	Kerwa Oberleinleiter
08.09.	Christuskirche – Marionettentheater, 14.30 Uhr
25.09. - 28.09.	Kirchweih Oberngrub
26.09.	geführte Wanderung: Leidingshofer Tal - Schulmühle
OKTOBER	
09.10. - 12.10.	Herbstkirchweih Heiligenstadt
10.10.	Herbstkerwa Schützenverein Veilbronn-Siegritz
10.10. - 12.10.	Kirchweih Siegritz
10.10.	Gemeindebücherei: Ein Abend über IVO ANDRIC, 19 Uhr
11.10.	Jahrmarkt Herbstkirchweih Heiligenstadt
23.10. - 25.10.	Kirchweih am Berg TABEA
25.10.	geführte Wanderung: Herbstliche Täler und Höhen um Veilbronn
24.10.	Themenabend SC Heiligenstadt
24.10. - 25.10.	Kirchweih Teuchatz
24.10. - 26.10.	Kerwa Trandorf



Vereine und Verbände

Bulldog-Freunde Seigelstein

Einladung zum Bulldog-Treffen am 30. August 2026

Beginn um 10 Uhr mit Frühschoppen, Mittagessen, Gegrilltes und Kaffee mit Kuchen.

Ab 15 Uhr Rundfahrt

Ort: Tiefenpözl an der Schule

Es laden ein

die Bulldog-Freunde Seigelstein

VdK Ortsverband Heiligenstadt

Besuch Kerwa Oberleinleiter

Am Freitag, den 04. September gehen wir zur Kerwa nach Oberleinleiter.

Abfahrt ist um 16:45 Uhr in Heiligenstadt.

Zwecks Reservierung und Einteilung der PKWs bitte bis spätestens 02.09.2026 bei Monika Kraus, Tel. 09198 1544 anmelden.

Über eure Teilnahme, auch von Nichtmitgliedern, würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft des
VdK OV Heiligenstadt

SKV Teuchatz-Oberngrub-Kalteneggolsfeld

2-Tagesfahrt nach Altötting vom 03. - 04.10.2026

Leider müssen wir die geplante Fahrt aufgrund der zu geringen Anzahl an Anmeldungen absagen.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Sonstige Mitteilungen

Kath. Landvolkbewegung Bamberg

Haus- und Hofübergabeseminar - Mit Freude und Weitblick in die Zukunft

Vierzehnheiligen. Sie planen zu Lebzeiten Ihr Haus und / oder Ihren Hof zu übergeben? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserem „Haus- und Hofübergabeseminar“ am 13. und 14. November 2026 in Vierzehnheiligen ein.

Kosten I 139,00 EUR pro Person. KLB-Mitglieder erhalten 10,00 EUR Ermäßigung.

Preis inkl. Seminargebühren und Vollpension – Übernachtung im DZ –

EZ mit EZ-Zuschlag möglich.

Information I Nähere Informationen erhalten Sie bei der KLB Geschäftsstelle Bamberg

Anmeldung I Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis 05.11.2026

per E-Mail klb@erzbistum-bamberg.de

Mütterzentrum Ebermannstadt e.V.

Kontakt: Bahnhofstr. 5 in 91320 Ebermannstadt

Antje Beck 1. Vorsitzende Tel. 0151-28783723

Daniela Tidl 2. Vorsitzende Tel. 0173-6961811

E-Mail: info@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Webseite: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Offene Treffs/Krabbelgruppe/Kinderspielgruppe

Mo. Vormittags: Aktuell frei, melde dich gerne für eine neue Gruppe!

Mo. 14:30- 16:30 Uhr: Geburtsdaten Winter 2021/ Frühling 2025

Di. 09.30 - 11.30 Uhr: Geburtsdaten Sommer 2024

Di. 15.00 - 17.00 Uhr: Geburtsdaten Sommer/ Herbst 2025

Mi. Vormittag: NEU Ab Oktober Geburtsdaten Frühling/ Sommer 2026

Mi. 14.30 - 16.30 Uhr: Geburtsdaten Sommer 2022/ Frühling 2025

Do. 09:00 - 11:30 Uhr wechselnde Angebote (z. B. offenes Frühstück, Mehrlingstreff)

Do. 15.00 - 17.00 Uhr: Geburtsdaten Herbst/ Winter 2024/ 2025

Fr. Vormittag: Aktuell frei, melde dich gerne für eine neue Gruppe!

Fr. 15:00 - 17:00 Uhr: Familiencafé

Sa. 09.30 - 11.30 Uhr: Geburtsdaten Winter 2023/ Frühling 2024

Kontakt Organisation Krabbelgruppen: Lisa Kraus Tel. 0162-9051494

Offener Nähtreff

Mittwochs ab 18.30 Uhr, nähere Informationen bei Antje Beck (Tel-Nr. s.o.)

Großer Second-Hand-Basar

Das Mütterzentrum lädt herzlich ein zum großen Second-Hand-Basar am Sonntag, den 4. Oktober 2026, von 13 Uhr bis 16 Uhr in der Stadthalle Ebermannstadt (ab 12.30 Uhr Einlass für Schwangere).

Das Team des MüZe verkauft Kaffee, leckere selbstgebackene Kuchen, Wienerle und Brezen - gerne auch zum Mitnehmen. Hierfür bitte Behälter mitbringen!

Second Hand Regal im Mütterzentrum

Es befindet sich ein Second Hand Regal in den Räumlichkeiten des Mütterzentrums. Hier darf während der Öffnungszeiten gerne von Mitgliedern und Besuchern des Mütterzentrums nach Lust und Laune gestöbert werden. Für die Mitnahme von Kleidung erbitten wir eine Geldspende in die bereit gestellte Spendenbox. Gerne darf auch weitere Kleidung gegen

Abprache mit Frau Beck oder Frau Tidl (Tel-Nr. siehe oben) gesendet werden.

Es gibt auBerdem eine Second-Hand Whats-app-Gruppe vom MÜZe. Für einen Einladungslink bitte an die oben genannten Nummern wenden.

Familienstützpunkt

„Neuro-Treff“

Am Montag den 21.9. trifft sich der neu gegründete Eltern-treff Neurodivergente Kinder wieder zum Austausch. Du hast das Gefühl in eurer Familie läuft alles ein bisschen anders? Hast du ein besonderes Kind oder einen Verdacht? Du stößt oft auf Unverständnis? Dann komm doch einfach vorbei! Bei Fragen gerne bei, Jennifer Schmitt 0176-87954022 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebemannstadt.de melden.

„Spiel und Spaß am Spielplatz in Moggast“

Der Familienstützpunkt und das Projekt „Seelsorgebereich und Caritas“ laden alle Familien am Mittwoch, 30.9. von 15:00 - 17:00 Uhr herzlich ein zu Spiel und Spaß am Spielplatz in Moggast. Bei Regen muss das Treffen leider entfallen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Silke Hümmer, Tel: 0173 4068796.

„Familienzeit Frühstück“

Donnerstag Vormittag bietet ein Team vom MÜZe/Familienstützpunkt wechselnde Angebote für Familien im Mütterzentrum an. Nach den Sommerferien ab 17.9. starten wir wieder mit gemeinsamen offenes Frühstück. Bei Interesse, Fragen oder Anmeldung: MÜZe Informiert WhatsApp Gruppe oder bei Jennifer Schmitt 0176-87954022 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebemannstadt.de

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte

Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen

Martin Schrüfer

Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: 0176 50 51 40 57



Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Statt Karten

Für die überaus zahlreichen Aufmerksam-
keiten anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Gratulanten auf
das Herzlichste bedanken. Besonderer Dank
gilt meinen Kindern für das schöne
Feuerwerk!

Lenore Rückert

Heiligenstadt, im August 2026



Unsere Reiseangebote 2026

Winterfest in Freiburg

Samstag, 12.09.2026

Busfahrt: 39,- € ohne Eintritt

Kürbisfest in Ludwigsburg

Samstag, 26.09.2026

Busfahrt: 39,- € ohne Eintritt

„Görliwood“ Görlitz – Perle in der Oberlausitz

Samstag, 10.10.2026

Busfahrt: 49,- € ohne Eintritt

Fahrt ins Blaue

14. - 15.11.2026

Preis auf Anfrage

Adventreise: Insel Mainau und Ravensaschlucht

Samstag, 05. bis Dienstag, 08. Dezember 2026

Christmas Garden Winterwelt auf der Insel Mainau, Rheinfall von Schaffhausen,
Stein am Rhein, Weihnachtsmärkte Freiburg, Ravensaschlucht

Reisepreis 439,00 € p. P. im DZ / 484 € p. P. im EZ

NEU: Vorankündigung Reiseangebote 2027

Griechische Ostern 2027

Rundreise und griechisches Osterfest

Burgund & Beaujolais - Genuss, Wein und Entdeckungen

beeindruckende Abteien und Schlösser, mittelalterliche Dörfer und Städte Tournus,
Lyon, Beanne und Dijon sowie die berühmten Weinregionen Burgund und Beaujolais.
Exklusive Weinverkostungen.

Danzig - Masuren - Warschau - Breslau

Mittwoch, 09.06.2027 - Montag, 14.06.2027

Polen Rundreise, Halbpension, Grillabend, Schifffahrt u. v. m.

Reisepreis mit HP 899,00 € p. P. im DZ / 1.032 € p. P. im EZ



info@hellas-reisen-hollfeld.de

Freienfels 40 a | 96142 Hollfeld | Tel.: 09274 / 94040

**Zimmerei
AMON**

Wir sind **RAL** zertifiziert!

☎ 0 95 05 / 13 90 · info@zimmerei-amon.de
www.zimmerei-amon.de

Zimmerei

Dacharbeiten

Dachfenster

Holzbau

Photovoltaik

Maler Schrauder

*Außenputz
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Gerüstbau*

*Im Tal 111 · 91347 Aufseß
Telefon: 0 91 98 / 540 · maler.schrauder@t-online.de*

ESTRICH
Höllein GmbH

■ ■ ■ ■ ■

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05 / 80 32 28
Fax 0 95 05 / 80 32 29
mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Schreiner / Metallbauer (m/w/d) gesucht!

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 09207/528
info@boehlein-montagen.de

Einwich & Lottes GmbH

Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Arbeiterzimmer in Wadendorf zu vermieten. Seperates Bad und Küche. Tel. 0173/7258699

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)



» Führungskraft Trinkwasserversorgung

Freie Ausbildungsplätze im Jahr 2027

» Fachangestellter für Bäderbetriebe

Jetzt bewerben!

WERDE MACHER*IN

www.stadtwerke-ebermannstadt.de

DER PERFEKTE SCHNITT FÜR HECKEN & GEHÖLZE.

Bringen Sie Ihren Garten in Form. Wir übernehmen den fachgerechten Form- und Pflegeschnitt für Sie.



Bahnhofstr. 15 ☎ 09196-9989493
91346 Streitberg 🌐 bella-flora.net

Suche Gartenhilfe in Heiligenstadt/Kalteneggolsfeld

auf Mini-Job Basis oder gegen Rechnung.

(Anmeldung als Gewerbe) 15,00 € Brutto

Der Stundenlohn liegt höher als der Mindestlohn von 13,90 €.
Arbeitseinsatz nach Absprache

Christl Böhm · Heiligenstadt/Kalteneggolsfeld · ☎ 09198-998827

Verputzer- und
Malerbetrieb

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4 Malerarbeiten
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz

Außenputz

Vollwärmeschutz

Fassadengestaltung

Malerarbeiten

Beratung & Planung

Der nächste Winter kommt - sind Sie bereit?

Jetzt clever planen & im Winter wohlfühlen!

Lieferung & Montage

FACHMARKT GATH

Bahnhofstr. 36 • 96142 Hollfeld • TEL 09274 909004

www.fachmarkt-gath.de

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66

Mobil: 0173 / 9 89 19 66

Mail: info@georg-eckert.de

GE

**Fenster
Rollläden
Haustüren
Innentüren**



Jetzt online
vorsorgen



Neuner
Bestattungen

In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Waischenfeld

Hauptstr. 20
09202/9470

Gößweinstein

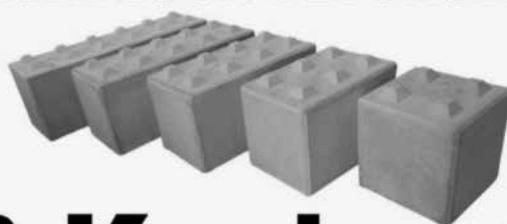
Am Büchenstock 1
09242/92470

Heiligenstadt

Am Friedhof 3
09202/9470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de

MEGABLOCK-BETONSTEIN



R.Koch
Baustoffrecycling

09543/1488 * Jägerstraße in Hirschaid * www.koch-hirschaid.de



Hofmann GmbH
Erhalten & Gestalten

Kirchenmalmeister
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel: 09207 / 9500 Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-erhalten-gestalten.de

Fußbeschwerden?

orthopädische
Einlagen

orthopädische
Schuhzurichtung



orthopädische
Maßschuhe

alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth
Orthopädie-schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

**Getränkemarkt
Lang**

Angebote gültig
vom 27.08. bis 09.09.2026

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel.: 09198/998150

alle Sorten!

Kasten 20 x 0,33 l **15,99 €**
(1 l = 1,60 €) + Pfand

alle Sorten

Kasten 20 x 0,5 l **15,99 €**
(1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand

Spritzig, Medium, Naturell

Kasten 12 x 0,75 l **5,69 €**
(1 l = 0,68 €) + 3,30 € Pfand

Cola-Mix

Kasten 20 x 0,5 l **9,99 €**
(1 l = 1,00 €) + 3,10 € Pfand

kalorienarme Limonaden alle Sorten

Kasten 12 x 0,75 l PET **8,99 €**
(1 l = 1,00 €) + 3,30 € Pfand

Thomashof Müller-Thurgau feinfuchtig

Flasche 0,75 l **3,99 €**
(1 l = 1,00 €)